

# ABGB

## Wichtige Gesetze :

ABGB

§ 1320: *Wird jemand durch ein Tier beschädigt, so ist derjenige dafür verantwortlich, der es dazu angetrieben, gereizt oder zu verwehren vernachlässigt hat.*

*Derjenige, der das Tier hält, ist verantwortlich, wenn er nicht beweist, dass er für die erforderliche Verwahrung oder Beaufsichtigung gesorgt hatte.*

PPT gilt nicht als Halter während einer Behandlung  
Antreiben/Reizen: Injektionen, Wundversorgung, rüder Umgang  
Vernachlässigung der Verwahrung: Absichern, Zwangsmaßnahmen,  
ungenügende Sedierung oder Narkose